

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2 Angebot

2.1 Alle Angebote sind hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen und Möglichkeiten stets freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Verhandlungsgrundlage dar. Hierzu gehörige Abbildungen, Zeichnungen, Maßangaben etc. gelten nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch für Software-Produkte, wenn z.B. während der Zeit des Vertragsabschlusses ein Update erfolgt. Technische oder konstruktive oder Änderungen des Materials der angebotenen und beschriebenen Artikel in Prospekten, Preislisten und Katalogen bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Gegenrechte hergeleitet werden können.

2.2 Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages kommt stets vom Kunden auf der Grundlage der in 2.1 beschriebenen unverbindlichen Offerte.

3 Lieferung

3.1 Die Lieferung erfolgt in der Regel durch eigenes Personal. Die Lieferung kann auch per Post oder andere Versandwege erfolgen. Die Lieferung erfolgt gegen Berechnung der dafür entstandenen Kosten. Der Kunde hat auf Wunsch auch die Möglichkeit, die Ware selbst abzuholen.

3.2 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Liefer- und Leistungsverzögerungen bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse in Fällen, die außerhalb der Einflußmöglichkeit von uns liegen (Betriebsstörungen, auch der Lieferanten, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Änderungen der Währungsverhältnisse, Fehl- oder Ausschuffertigung, Arbeitskämpfe, etc.) verlängern die Lieferfristen entsprechend. Die Gründe für die Lieferverzögerungen sind dem Kunden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zusammen mit einem neuen voraussichtlichen Liefertermin soweit möglich.

3.3 Außer bei absoluten oder relativen Fixgeschäften tritt durch Verstreichen der Lieferfrist nicht automatisch ein Leistungsverzug ein. Der Kunde hat die Leistung nach Ablauf der Lieferfrist schriftlich anzunehmen und eine angemessene Nachfrist zu setzen. Die Angemessenheit der Nachfrist richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, die dem Kunden als Grund für die Verzögerung bekanntgegeben wurden. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde eine weitere Fristsetzung mit der Androhung erbrachte Teilleistung für den Kunden keinen Sinn, kann dieser vom gesamten Vertrag zurücktreten. Ist noch keine Teilleistung erbracht und wird die gesamte Lieferung aufgrund von Umständen, die weder wir noch der Kunde zu vertreten haben, unmöglich, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind für beide Seiten ausgeschlossen.

3.4 Dauerhafte, nicht zu vertretende Umstände, die eine richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung verhindern, berechtigen uns außerdem, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wir verpflichten uns, den Kunden unverzüglich über die unterbliebene Selbstbelieferung und die zugrundeliegenden Gründe zu informieren. Eine etwaig bereits erbrachte Gegenleistung auf den zurückgetretenen Teil wird unverzüglich an den Kunden zurückerstattet. Hat eine vor Rücktritt erbrachte Teilleistung für den Kunden keinen Sinn, kann dieser vom gesamten Vertrag zurücktreten. Ist noch keine Teilleistung erbracht und wird die gesamte Lieferung aufgrund von Umständen, die weder wir noch der Kunde zu vertreten haben, unmöglich, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind für beide Seiten ausgeschlossen.

4 Preise

Alle Preise sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisstellung bei Abholung ab Lager Neukirchen b. Hl. Blut. Bei Lieferung werden zusätzliche Versand- oder Lieferkosten berechnet.

5 Gewährleistung und Garantie

5.1 Gewährleistung

Wir übernehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Gewährleistung dafür, dass sowohl Maschinen und Geräte als auch Software im Zeitpunkt der Übergabe frei von Mängeln sind. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, im Falle einer fehlgeschlagenen Nacherfüllung einen weiteren Versuch der Nacherfüllung zu unternehmen, bevor der Kunde den Kaufpreis herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen kann.

5.2 Garantie auf Maschinen, Geräte und Software

Wir übernehmen als Verkäufer keine Garantie für Maschinen, Geräte, Hardware oder Software. Für den Fall, dass der Hersteller hierauf eine eigene Garantie abgegeben hat, wird diese zu denselben Bedingungen an den Käufer weitergegeben. Sollte es zu einem Garantiefall kommen und wir die Garantieabwicklung mit dem Hersteller übernehmen, geschieht dies von unserer Seite aus freiwillig und ohne Rechtspflicht. Ebenso wird auch keine Haftung für das Ergebnis der Garantieabwicklung übernommen.

5.3 Software

Ausschließlich der Besteller von Software ist dafür verantwortlich, dass diese auf dem dafür vorgesehenen Computersystem lauffähig ist. Er hat sicherzustellen, dass die vom Software-Hersteller vorgegebenen Voraussetzungen an die Hardware und das Betriebssystem erfüllt sind.

Es kann vorkommen, dass trotz Vorliegen sämtlicher vorgegebenen Voraussetzungen eine Software im Einzelfall nicht lauffähig ist, ohne dass uns hieran ein Verschulden trifft. Das Risiko hierfür trägt der Kunde. Er hat trotzdem den Kaufpreis zu zahlen und kann keinen Schadenersatzanspruch herleiten, es sei denn er kann beweisen, dass uns grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Zum gegenwärtigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Software so herzustellen, daß diese unter allen Bedingungen fehlerfrei läuft. Treten Fehler auf, so sind diese unverzüglich zu melden. Wir werden uns bemühen - zusammen mit dem jeweiligen Softwarehaus - diese zu beheben. Gelingt dies nicht - und ist eine dem Zweck entsprechende Nutzung der Software trotzdem möglich - so können alleine daraus keine Gewährleistungsrechte abgeleitet werden.

6 Haftungsbeschränkung

6.1 Eine Haftung für mittelbare Schäden des Kunden wird nicht übernommen, außer uns oder unserem Erfüllungsgehilfen viele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. In allen Schadenersatzfällen ist der Schadenersatzanspruch des Kunden begrenzt auf die Versicherungssumme der von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Diese beträgt pro Versicherungsfall als Höchstgrenze für Personen- und/oder Sachschäden 5 Millionen EURO und innerhalb dieser Versicherungssumme für Vermögensschäden eine Million EURO. Innerhalb der Versicherungshöchstsumme 5 Millionen EURO können weitere konkrete darunterliegende Versicherungshöchstbeträge für spezielle Schadensarten liegen, diese können vom Kunden jederzeit erfragt werden.

6.2 Die Haftung für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung einer von uns gelieferten Ware entstanden ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung durch uns zurückzuführen. Für den korrekten Einsatz der gelieferten Ware ist der Empfänger selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Sicherung von verarbeiteten Daten. Ohne weitere Nachfrage gehen wir immer davon aus, dass eine aktuelle Datensicherung existiert! Eine Haftung unsererseits für einen eingetretenen Datenverlust ist ausgeschlossen.

7 Zahlung

7.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.2 Zur Entgegennahme von Wechseln oder Schecks sind wir nicht verpflichtet. Werden sie trotzdem als Zahlungsmittel akzeptiert, erfolgt dies nur erfüllungshalber.

7.3 Der Kunde befindet sich nach dem 30. Tag nach Rechnungserhalt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Hierauf wird er in der Rechnung hingewiesen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist behalten wir uns vor, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu berechnen.

7.4 Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Käufer wegen Gegenansprüchen ist nur mit von uns schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

7.5 Dem Kunden kann einzelvertraglich eine Ratenzahlung gewährt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Bei Eintritt wesentlicher Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Käufers, bei Bekanntwerden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen oder der Zahlungseinstellung sind wir berechtigt, noch offene Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und die gesamte Restschuld fällig zu stellen, sowie eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach ergebnislosem Fristablauf sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde haftet für den aus dem Rücktritt entstandenen Schaden inklusive entgangenen Gewinn.

8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Durch Teilzahlung erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht.

8.2 Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware von uns ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von uns hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

9 Lizenz- und Schutzrechte

9.1 Die von uns erworbenen Softwareprogramme sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt.

9.2 Ohne schriftliche Einwilligung ist es dem Käufer nicht gestattet, Programme bzw. Dokumentationen auch im Falle einer Weiterveräußerung Dritten zugänglich zu machen. Es dürfen lediglich eine Kopie als Arbeitskopie und eine weitere als Sicherungskopie angefertigt werden.

10 Rechtswahl

Es gilt Deutsches Recht.

11 Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig oder rechtsunwirksam sein oder aufgrund künftiger Umstände werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig, soweit sie abtrennbar sind und einen eigenen Regelungsgehalt enthalten.